



7



FICHEN FRITZ



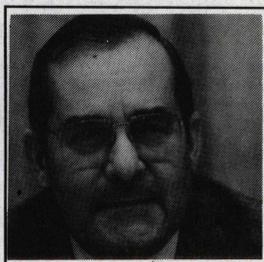
Versprechen gebrochen

Bundesrat Koller hat allen Fichierten die Einsicht in ihre Dossiers versprochen. Jetzt will er sein Versprechen brechen. Ein Bundesratsbeschluss liegt bereit. Eine breite Welle der Empörung kann und muss den wortbrüchigen Bundesrat stoppen.



Verfassung gebrochen

Oberstkorpskommandanten wie Jörg Zumstein unterhielten eine illegale Geheimarmee. Die Militärs informierten die Briten besser als den Bundesrat. Sie haben die Neutralität mehr als geritzt und die Verfassung gebrochen. Bleibt das ungestraft?



Vertrauen gebrochen

Wer dem alt-Regierungsrat aus Luzern anfänglich noch Vertrauen entgegenbrachte, wurde rasch eines Schlechteren belehrt. Der Bundesrat hatte mit Gut einen alten kalten Krieger auf den Posten geholt. Ende Gut, alles gut? - kaum.

SPUREN VERWISCHEN ?

Die P26 war eine illegale Geheimarmee. Die Truppe des Herrn Cattelani bewegte sich ausserhalb von Verfassung und Gesetz. Ihr Auftrag sah - wie jener aller Gladio-Organisationen - auch das Szenario Umsturz im Innern vor. Die PUK EMD hatte diese Fakten ans Tageslicht gebracht. Der Bericht von Untersuchungsrichter Pierre Cornu, welcher die internationalen Beziehungen der P26 zu klären hatte, deckt neue Dimensionen auf:

- Der britische Geheimdienst wusste mehr über die Organisation der P26, ihre Mitglieder und ihre Infrastruktur, als der Bundesrat je wissen durfte.

- Die Militärs bereiteten ihren Widerstand ohne Einbezug der politischen Führung vor.
- Die Verträge mit den Briten sind nicht mehr auffindbar. Sie seien vor zwei Jahren den Briten zurückgegeben worden. Wenn dem so wäre, könnte das EMD mit Leichtigkeit in London eine Kopie bestellen.

Brigadier Jeanmaire wurde wegen Lapalien verurteilt. Weil er ein paar Reglemente an die Russen verraten hatte, sass er zwölf Jahre hinter Gittern. Im Gegensatz zu Jeanmaire haben Senn, Zumstein und Co. die geheimsten Details ihrer Geheimarmee an die Briten geliefert. Wie lange kann sich die Kastenjustiz erlauben, gegen die Spitzen der Armee nicht vorzugehen?

Obwohl die entscheidenden Verträge weggeschafft wurden, gibt sich der Bundesrat blauäugig erleichtert. Der Hauptverdacht, die Schweiz habe die Neutralität wegen der Integration in die Nato verletzt, habe sich glücklicherweise nicht bestätigt. Wahr ist das Gegenteil: Die P26 hing an der kurzen Leine des Nato-Landes Grossbritannien. Ihre Struktur war mit der aller anderen Gladio-Organisationen deckungsgleich. Diese Aktenlage würde in jedem Indizienprozess zu einer Verurteilung ausreichen.

In dieses Bild passt das Vorgehen von Bundesrat Koller. Er versprach uns Fichierten wiederholt volle Einsicht in unsere Fichen und Dossiers. Das nebenstehende Zitat belegen dies eindrücklich. Die Fichen sind ja nur das Inhaltsverzeichnis, die Dossiers sind die Fundgruben und Quellen des Fichenstaates.

Bereits die Einsicht in die Fichen wurde durch den Fichendelegierten Walter Gut systematisch behindert. Die beiden korrekten Ombudsmänner Häfliger und Schrade hatten mit dem alten kalten Krieger permanent Ärger. Daran ändert auch sein Rücktritt nichts. Eine traurige Rolle, die der rechtlichen Aufarbeitung harrt, spielt das Bundesgericht. Es vergass im Bereich des Staatsschutzes die rechtsstaatlichen Grundsätze. Den Kantonen wurde die Hoheit über die kantonalen Fichen entzogen. Die Herren Bundesrichter schützen im neusten Entscheid mehr-

heitlich gar die Denunzianten und nicht die zu unrecht Denunzierten.

Und jetzt bereitet Bundesrat Koller auch noch einen Bundesbeschluss vor, der kurz nach den Wahlen in Bern über die Bühne gezogen werden soll. Die zwei zentralen Schwerpunkte der reaktionären Vorlage:

- Einsicht in die Dossiers bekommt nur, wer zuvor einen Schaden geltend machen kann. Damit wird die Einsicht schlicht verunmöglich, weil in aller Regel ohne Kenntnis des Dossiers gar kein Schaden geltend gemacht werden kann. Diese faktische Verweigerung jeglicher Dossiereinsicht stellt einen Wortbruch dar.
- Alle Dossiers samt Fichen werden vernichtet. Der Schnüffelstaat will all seine Spuren verwischen. Die Rechte in der Schweiz will nie mehr mittels historischem Material an ihren Kalten Krieg gegen die politische Opposition in unserem Land erinnert werden.

Doch der Widerstand beginnt sich zu organisieren:

- Historikerinnen und Historiker sind empört ob der geplanten Brandschätzung am Material der jüngeren Zeitgeschichte. Sie wehren sich gegen diese drohende Rechtsverwilderung, wo die Politik bestimmt, was Spuren hinterlassen darf und was nicht.
- Die Einreichung der SOS-Initiative wird die Politische Polizei wieder ins Zentrum der politischen Debatte rücken.

Ein Skandal kennt Zeiten der öffentlichen Erregung. Die Empörung kommt und geht. Es gilt, sie in konkrete Errungenschaften und Reformen umzusetzen. Die Rechte glaubt, dass sie heute in Sachen Dossiereinsicht zurückbuchstabieren kann. Wir entscheiden mit unserer Reaktion, ob dies im Dezember gemacht werden kann oder nicht.

Deshalb ist es wichtig, dass im Oktober alle Fichierten an die Urne gehen. Es darf keine Stimme an die bürgerlichen Parteien gehen. Wir müssen jene Parteien stärken, welche für die volle Dossiereinsicht und die Abschaffung der politischen Polizei eintreten.

Paul Rechsteiner
Susanne Leutenegger Oberholzer
Niklaus Scherr



Nationalratswahlen 1991

**Wir vernichten
Eure Fichen und
Dossiers**

Wählt
bürgerlich



Worte des Justizministers A. K.:

Am 5. März 1990 erklärte Bundesrat Koller im Nationalrat: «Der Bundesrat ist gewillt, durch Transparenz und Offenheit das Vertrauen zurückzugewinnen. Der Bundesrat hat entschieden, dass der Sonderbeauftragte wie bei den Karteikarten auch Einsicht in die Dossiers gewährt. Der Bundesrat verdrängt die im Bereich des Staatsschutzes begangenen Fehler und Missstände nicht. Er ist sich bewusst, dass das im Volk entstandene Misstrauen nur durch Offenheit und grundlegende Reformen behoben werden kann.»



Wir werden nicht müde, die Geheimnisse der Staatsschnüffler zu lüften. Unser letzter Schrei: Das ominöse «MA», welches auf zahlreichen Fichen von Ostreisenden auftaucht. Lange haben wir gerätselt, was eine «MA-Ansprache» sein könnte. «Militärische Ansprache», «Monster-AgentIn», «Macht Auslandsreisen», «MarxistIn, Aufgepasst!», «Moskau Ainfach»? Je mehr wir rätselten, umso unheimlicher wurde uns zumute. Der Ombudsmann hat uns nun von unseren Alpträumen erlöst. «Die ganze Aktion wurde nach ihrem Initianten – einem Bundespolizisten mit dem Namen Maurer – benannt», schrieb er einem Fichier, der nach seiner Rückkehr aus einem sozialistischen Land von der Bundespolizei in seiner Wohnung aufgesucht und mit Fragen zu seiner Reise belästigt worden war.

des Ficheneinsicht-Verfahrens offengelegt werden. Ein Fichierter hat beim Sonderbeauftragten Walter Gut die Herausgabe der Karteikarte verlangt und folgende Antwort erhalten: «Es trifft zu, dass die PUK diese Fotosammlung als Bestandteil der Hauptregistratur betrachtet hat, doch hat der Sonderbeauftragte entschieden, dass Fragen um die Fotosammlung zusammen mit der Dossier-einsicht behandelt werden.» Auf unverfrorene Art und Weise stellt sich Herr Gut also über die PUK und bricht damit ein weiteres Mal die bundesrätliche Verordnung über die Ficheneinsicht. Der Betroffene führt nun Beschwerde beim Bundesrat. Zur Nachahmung empfohlen.

Organisationen: Lasst Euch nicht einschüchtern!

Mit schikanösen Bedingungen will Walter Gut die hängigen Gesuche von Organisationen um Einsicht in die Schnüffellisten auf kaltem Weg erledigen. Er scheint damit zu rechnen, dass viele GesuchsstellerInnen vor den bürokratischen Hürden kapitulieren. Mit einem Merkblatt listet der Sonderbeauftragte auf, welche umfangreichen Unterlagen die beschnüffelten Organisationen beizubringen haben, um Einsicht zu erhalten. Statuten, Protokolle, Namenslisten, amtliche Namens- und Adressbestätigungen, Unterschriften einer Mehrheit der Mitglieder usw. – je nach Art der Organisation verlangt Gut diese und/oder andere Angaben. Nachdem verschiedene Organisationen im Laufe der vergangenen Monate ohne solche Auflagen Einsicht erhalten haben, bedeutet dieser Hürdenlauf ein krasser Verstoß gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit.

Walter Gut muss sich nicht nur den Vorwurf gefallen lassen, er unterlaufe mit seinen Auflagen bewusst das Einsichtsrecht. Mit seinen Machenschaften stellt er sich zudem in den Dienst der Schnüffler: Die Bundesanwaltschaft kommt so gratis und franko zu den aktuellen Daten und zu den Namen der Verantwortlichen unzähliger Organisationen.

Trotzdem empfehlen wir, sich nicht einschüchtern zu lassen und auf dem Einsichtsrecht zu beharren. Wir geben Euch gerne Tips, wie Ihr am besten vorgeht. Bitte ruft uns an: 031/45 48 58.

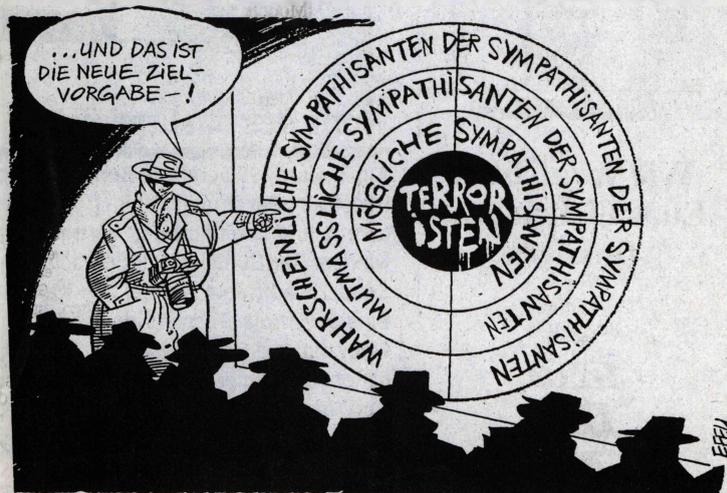
Auf unserem Sekretariat können zahlreiche Bücher, Berichte («Righetti», «Team Consult» u.a.) und Materialien bestellt werden. Bitte ruft uns an (031/45 48 58) – wir beraten Euch gerne. Auf Anfrage vermitteln wir auch die Adressen und Kontaktpersonen unserer Regionalkomitees.

Mysteriöse Entführerkartei

Ganz Aufmerksame haben es im letzten Fichen-Fritz schon entdeckt, das «E». Es taucht auf den Fichen von rund 200 Personen auf und bedeutet «Entführerkartei». Was diese Kartei genau bedeutete, blieb lange im dunkeln. Jetzt wissen wir es: Im Jahre 1970 beauftragte der damalige Bundespolizeichef André Amstein die Kantone, Listen mit FlugzeugentführerInnen anzulegen. «Nur die Gefährlichsten der Gefährlichen, maximal ca. 200 für die ganze Schweiz, für Zürich ca. 20.» So steht's in einem Protokoll der Stadtzürcher Schnüffelpolizei. Die Zürcher führten den Auftrag getreulich aus und stellten eine Liste zusammen. Wer meint, auf dieser Liste seien die Namen von unverbesserlichen BombenbastlerInnen aufgeführt, irrt: Es sind Namen aus der Zürcher Polit-Szene. Leute also, die vom Fliegen wenig und vom Bombenbasteln nichts verstehen. Dank der Untersuchungskommission der Stadt Zürich ist diese Kartei nun auch noch bekannt geworden. Nicht einmal der Ombudsmann erhielt von der Bupo Auskunft: Die Bedeutung des Buchstabens «E» sei unbekannt, hiess es lakonisch.

Fotos in den Bupo-Schubladen

Wer auf dem Fichendeckblatt unter der Rubrik «Foto» einen Eintrag findet (X, D oder anderer Buchstabe), ist in der separaten Fotokartei der Bundespolizei registriert. Die Nachrichtendienste beschaffen sich die Bilder vor allem bei Demonstrationen, an Grenzübergängen und direkt bei den kantonalen Reisepass-Büros. Gemäss PUK gehört die Fotokartei zur Hauptregistratur der Bundesanwaltschaft und müsste somit im Rahmen



Kanton: _____ Postleitzahl und Politische Gemeinde: _____

Eidgenössische Volksinitiative Im Bundesblatt veröffentlicht am 24. April 1990

S.O.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 60ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 65* (neu)

*Die politische Polizei ist abgeschafft.

*Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.

*Die Verfolgung strafbbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der/die Bürgerin, welcher/das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafrechtsbuchs.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					

DEN SCHLUSSTRICH ZIEHEN

Die Initiative für eine «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» steht: Am 14. Oktober werden wir rund 106'000 Unterschriften im Bundeshaus abgeben. Während die bürgerlichen Parteien von «Vertrauen wieder herstellen» oder «notwendige Reformen einleiten» reden, ist jetzt die einzig richtige Forderung auf dem Tisch: «Die politische Polizei abschaffen.» Denn solange eine Schnüffelpolizei existiert, wird weitergeschnüffelt. Viele Politiker fordern einen Schlusstrich unter die Fichen-Affäre. Mit der Initiative kann dieser Schlusstrich jetzt klar gezogen werden.

Danken möchte der Fichen-Fritz speziell Catherine Weber, die im Schnüffelkomitee-Sekretariat alle Hebel in Bewegung gesetzt hat. Alle Sammlerinnen und Sammler laden wir ein, mit uns die Unterschriften zu überreichen. Datum: Montag, 14. Oktober, 11.30 Uhr, vor dem Bundeshaus West.

Viele zählen auf uns

Die Arbeit des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» ist auch nach dem Abschluss der Unterschriftensammlung wichtig. Vielleicht sogar wichtiger denn je: Allzugross sind die Bemühungen der Staatsschützer und der bürgerlichen Parteien sowie die Tendenz der meisten Medien, den Fichenskandal endgültig in Vergessenheit geraten zu lassen. Dazu besteht aber keine Veranlassung: Es wird weitergeschnüffelt wie fast eh und je – Tausende von neuen Fichen sind schon wieder angelegt worden. Das Erkämpfen des Rechts auf Dossier-einsicht ist unsere nächste grosse Aufgabe. Dazu kommt die Durchsetzung des Einsichtsrechts der Organisationen. Im weiteren beliefern wir die Medien regelmässig mit unserem Pressedienst, beraten Fichier, werten die uns zugeschickten Fichen aus und informieren über die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Mit wachen Augen verfolgen wir täglich die neusten Entwicklungen und schauen den Schnüfflern auf die Finger. Wenn nötig reagieren wir mit Presseerklärungen. Und der Fichen-Fritz deckt viermal im Jahr die Machenschaften des Schnüffelstaates Schweiz auf. Unser Sekretariat wird gegenwärtig noch mit 100 Stellenprozenten geführt. Nach der Einreichung der Initiative werden wir aber den Arbeitsaufwand reduzieren müssen, um die knappen Geldreserven zu schonen.

Wir zählen auf Euch

Über 6000 AbonnentInnen erhalten diesen Fichen-Fritz zugeschickt – auch diejenigen, welche den Mitgliederbeitrag für 1991 bisher noch nicht einbezahlt haben (und das sind mehr als die Hälfte). Ihr findet in dieser Nummer nochmals einen Einzahlungsschein. Wer jetzt noch die 20 Franken einzahlt, bleibt in unserer Adresskartei und erhält schon im Dezember wieder einen Fichen-Fritz. Wenn Ihr alle den Jahresbeitrag einzahlt, ist unsere Arbeit bis weit ins Jahr 1992 hinein sichergestellt. (Wer nicht mehr weiss, ob sie/er den Beitrag schon bezahlt hat, soll uns doch anrufen: Tel. 031/45 48 58.) Und: Wer mit einer Spende oder mit der Aufrundung des Mitgliederbeitrags mithilft, eine Kasse für den Abstimmungskampf unserer Volksinitiative zu eröffnen, dem/der sei bereits jetzt herzlich gedankt.

FICHEN-FRITZ fischt frische Fichen

Haben auch Sie vom Fichen-Verwalter Gut aus Bern eine Schnüffelpolizei-Fiche erhalten? Dann sollten Sie daran denken, dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» eine Kopie davon zu senden!

Nur wenn wir möglichst viele Fichen zu Gesicht bekommen, können wir das wirkliche Ausmass des Fichen-Skandals erfassen und unsere politische Arbeit fortsetzen.

● Wir wollen die Arbeitsweise der politischen Polizei aufdecken!

● Wir wollen die Öffentlichkeit informieren!

● Wir wollen für die Abschaffung der politischen Polizei kämpfen!

Sie haben Bedenken, Ihre Unterlagen an unbekannte Leute zu senden? Wir verstehen das sehr gut. Aber wir können Sie beruhigen: Ihre Fichen werden streng vertraulich behandelt und bei uns sicher verwahrt. Und besonders wichtig: Veröffentlicht wird überhaupt nichts ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis.

Für Ihre Mitarbeit dankt das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern. Telefon 031/45 48 58

Kantonsfichen offenlegen, Herr Gut!

Seit dem Entscheid des Bundesgerichts steht fest: Auch die Staatsschutzakten in den Kantonen unterstehen der Bundeshoheit. Folglich ist auch der Bund für die Einsicht zuständig. Doch dieser Hausaufgabe will sich der «Sieger von Lausanne» entziehen. Die Einsichtsverweigerung in kantonale Fichen bricht geltendes Recht.

Immer offensichtlicher wird, weshalb der Bund in Lausanne für die Hoheit über sämtliche Staatsschutzakten – auch jene, die mit kantonalen Steuergeldern angelegt wurden – kämpfte: Weil er «offenherzige» Kantone und die rot-grüne Stadt Zürich daran hindern wollte, Einsicht in die lokalen Fichen zu gewähren. Die Argumentation des Fichendelegierten: Wer seine Bupo-Fiche gesehen hat, ist informiert, auf den Fichen in den Kantonen steht nichts anderes. Das ist nachweisbar falsch. Doch gehen wir der Reihe nach. Zuerst versuchte es Gut mit einer Behauptung, die entweder von einer

katastrophalen Nicht-Kennntnis der Materie zeugt, oder schlicht dreist gelogen ist: «Die Regel bildet, dass die Bundesfichen in ihren Resumés weit mehr Informationen enthalten als die rudimentären Inhalte der fakultativ geführten kantonalen Karteikarten. Soweit wir sehen, hat einzig der Nachrichtendienst der Stadt Zürich auf ihren (auch im Deutsch geschlafenen, Herr Gut?) Karteikarten in ähnlicher Weise wie der Bund inhaltliche Resumés erstellt.»

Liest der Gute den Fichen-Fritz nicht? Dann hätte er beispielsweise anhand der kantonalzürcherischen Fiche über Amnesty International aufgrund der grossflächigen Abdekungen gesehen, dass die einzelnen Ficheneinträge im Kanton Zürich weit ausführlicher formuliert sein müssen als bei der Bupo in Bern. Im Kanton Basel-Landschaft sind zahlreiche krass ehrenrührige Fichenbemerkungen bekannt geworden, die von ausführlichen Einträgen zeugen. Auch in weiteren Kantonen wie etwa St. Gallen wurden nachweisbar inhaltliche Fichen geführt. Die Verordnung vom 5. März 1990,

die nach wie vor in Kraft ist, verspricht den Gesuchstellenden Einsicht «in die sie betreffenden Karteikarten». Die Verordnung enthält keinen Passus, der die Verweigerung der kantonalen Fichen erlauben würde – nachdem bundesgerichtlich festgestellt worden ist, dass diese der Bundeshoheit unterstehen. Wer A sagt (die Fichenhoheit in Lausanne für sich erstreitet), der muss auch B sagen (den Betroffenen die Einsicht in diese kantonalen Fichen gewähren).

Guts nächste Ausrede hat inzwischen in einem Brief an Nationalrat Paul Rechsteiner auch Justizminister Arnold Koller übernommen: «Ungerechtfertigt und unverhältnismässig scheint mir aber, auf einer Offenlegung leicht abweichender Fichierungen in Kanton und Bund zu beharren oder Kleinigkeiten nachzuspüren, die schon von der Bundesanwaltschaft als irrelevant angesehen und deshalb nicht nach Personen erschlossen wurden.» Koller behauptet also, die Fichen im Kanton enthielten praktisch die selben Informationen wie jene im

Bund. Das ist schlicht falsch, denn die Einträge auf den Fichen bei den Kantonen sind nicht identisch mit jenen auf den in Bern gelagerten Bundesfichen:

● Die Einträge im Kanton Zürich sind ungleich ausführlicher als jene der Bupo – siehe die Fiche von Amnesty und Hunderter weiterer Personen, die diese tiefschwarzen Karteikarten erhalten haben.

● Wie unterschiedlich ein und derselbe Rapport fichiert wurde, zeigt der Fall des WoZ-Redaktors Patrik Landolt, der von ignoranten Schnüffelbeamten zum Neonazi gemacht wurde: Beim Bund gilt er einfach als «Mitglied» einer Neonazi-Organisation, auf der Stadtpolizei-Fiche wird ihm gleich auch «Waffen- und Sprengstoffbesitz» unterstellt – aufgrund der gleichen Quelle, des gleichen Rapports!

● In einem St. Galler Fall datiert der letzte Eintrag auf der Bundesfiche aus dem Jahr 1983, der letzte «Bundeseintrag» gemäss kantonalen Fiche jedoch aus dem Jahre 1986.

● Ein weiteres Beispiel: Die Referenten und TeilnehmerInnen des Salicina-Seminars «Mehr Chips, weniger Jobs» von 1984 wurden auf

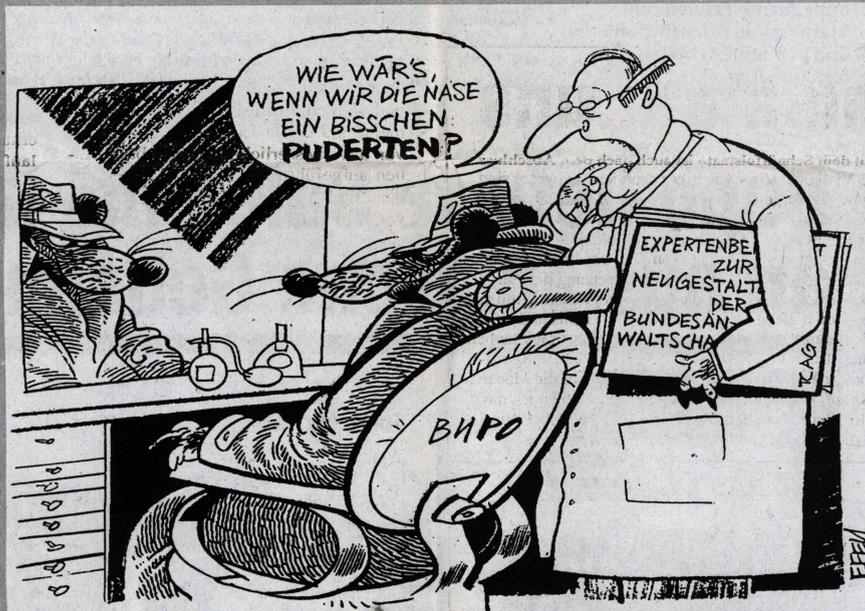
der Bupo-Fiche nicht erfasst, wohl aber ausführlich auf der Stadtzürcher Fiche. Die Fiche eines Elektronik-Ingenieurs beweist es.

Was entscheidend ist: Just ab diesen lokalen Fichen wurden zu Tausenden telefonisch und auch schriftlich Auskünfte an Arbeitgeber erteilt, wie der Stadtzürcher Untersuchungsbericht festhält: 3500 Referenzauskünfte im Jahr. Das heisst: Weit wichtiger als die Einsicht in die Bupo-Fichen ist für die Betroffenen die Einsicht in die lokalen Fichen. Was auf diesen Karteikarten steht, konnte über Anstellung oder Nichtanstellung entscheiden

Das Komitee wird anhand von Modellfällen für die Einsicht in diese kantonalen Fichen kämpfen. Solange diese nicht gewährt wird, brechen Bundesrat und Gut nicht nur die geltende Verordnung, sondern auch die vielen schönen Versprechungen, die im Februar und März 1990 abgegeben wurden – ähnlich wie bei der ebenfalls ausstehenden Einsicht in die Dossiers.

Sag's doch schnell per T...

Die PTT haben bei der Bespitzelung wacker mitgemacht: Postsendungen an der Grenze geöffnet, den grenzüberschreitenden Telegrammverkehr überwacht, Postcheck-Einzahlungen registriert und Telefone abgehört. Nach der Veröffentlichung des PUK-Zusatzberichts schritt der Bundesrat zur Tat – und beauftragte Sonderbundesanwalt Fabio Righetti mit einer zusätzlichen Abklärung. Righetti fand heraus, was er herausfinden sollte: Ein Teil der illegalen PTT-Aktionen war strafrechtlich nicht relevant. In anderen Fällen profitierten die PTT-Beamten von vorhandenen Gesetzeslücken. Wieder anderen Abhörern und Brieföffnern konnte kein vorzügliches Handeln nachgewiesen werden. Alle Strafuntersuchungen wurden eingestellt. Ein einziger Beamter hatte seine Dienstpflicht verletzt. Da dieser schon pensioniert war, passierte auch ihm nichts. Ende Mai konnte Righetti dem Bundesrat melden: Auftrag erfolgreich ausgeführt.



Mit voller Kraft voraus

Für teures Geld hat der Bundesrat bei einer privaten Beratungsfirma (Modell Hayek) einen Bericht über die Reorganisation der Bupo bestellt. Der Auftraggeber konnte mit dem Resultat zufrieden sein. Vorge-

schlagen wird ein Super-Polizeiamt, eine engere Verbindung zur militärischen UNA und eine engere Zusammenarbeit mit europäischen Polizeistellen. Die Zürcher «Weltwoche» stellt den Bericht in den Zusammenhang der Bupo-Skandale der letzten hundert

Jahre und kommt zum Schluss: «Jeder Skandal, jede Affäre um die politische Polizei hatte letztlich immer nur eine konkrete Folge: Das Korps der Kontrolleure wurde aufgestockt, die Polizeimacht verstärkt.» Das bedeutet: Es wird tüchtig weitergeschnüffelt.

Bestellt und abgeholt

Gut hat sich noch vor den Sommerferien beim Bundesrat einen Entscheid zur Informationsverweigerung in drei strittigen Punkten bestellt – und auch wunschgemäss erhalten. So darf er jetzt sogenannten TerrorsympathisantInnen die Fichen-Einsicht vollständig verweigern. Ausländische Quellen und die Abhörung von Botschaften bleiben abgedeckt. Telefonabhör-Fichen bleiben unter Verschluss. Der Bundesrat hat den Entscheid ohne Rücksprache mit dem Fichen-Ombudsmann Pierre Schrade gefällt – was diesen zu einem öffentlichen Protest bewegte. Vor allem, weil der Ombudsmann auch noch entdeckte, dass die Bupo-Leute weiterhin ungehindert in den Bupo-Archivräumen herumfischen und ihre Nasen überallhin stecken dürfen. Dass Artikel 4 der bundesrätlichen Verordnung über die Staatsschutzakten dieses Zutrittsrecht für Bupo-Beamte klar einschränkt, hatte niemanden gestört. Verordnungen sind ja nur ein Fetzen Papier.

IMPRESSUM
Nr. 7, September 1991
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031 / 45 48 58
Druck: ropress, Zürich
Herausgeber: Komitee gegen den Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
Sekretariat Komitee:
Catherine Weber
Postcheck-Konto: PC 30-4469-3, Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.
Redaktion:
Othmar Bertolosi, Reto Gamma
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung
Auflage: 12'000 Exemplare

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge):
Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyoni); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratrom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Er-

klärung von Bern EvB; Federazione Libere Italiane FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stilllegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GUBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Ro-

te Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLDu; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LDu; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA KünstlerInnen-

gruppe; Quartierzentrum Kanzelei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasserramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; Studentenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz.

Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz; Deutscher Schweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Kanton VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Züri 1990.
Auch Einzelpersonen können beitreten. Jahresbeitrag 20.- Fr. Einzahlungen an: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern.

Taxi-Driver mit Schah-Verbot



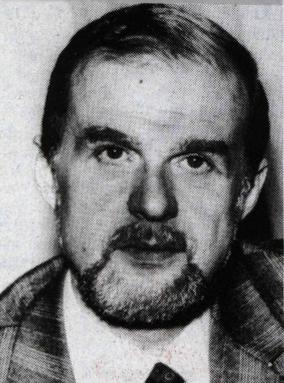
Luzern: Alles unter Verschluss

Einen Rekord im Hinausschieben von Terminen kann die Luzerner Ständerätin Josi Meier beanspruchen. Im November 1989 hatte sie von der Regierung den Auftrag übernommen, die luzernischen Fichen zu sichten und einen Bericht zu schreiben. Seither wartet die Öffentlichkeit auf den klärenden Bericht. Ausser Klagen über die «Arbeitsüberlastung» und neue Versprechungen war von Josi Meier in den letzten 2 Jahren nichts zu hören. Wetten, dass der Bericht erst nach den Wahlen vom 20. Oktober das Licht der Leuchtenstadt erblickt...

Opfer gehen leer aus

Die Schadenersatzforderungen für die Schnüffeleien des Staatsschutzes rollen an: Bis Mitte September verlangten über 50 Personen vom Bund Geld als Ersatz für Schäden aus den Bupo-Besitzungen. Doch bisher gehen die Opfer dabei bis auf wenige Ausnahmen leer aus. Die Täter sacken dagegen fette Prämien ein.

Wer vom Finanzdepartement Geld als Genugtuung für Schnüffelschäden verlangt, wird zum Kniefall gebeten: Ohne den Nachweis, dass ein Bundespolizist illegal gehandelt hat, läuft gar nichts. Aufgeschürt wird der Geldsack erst, wenn die widerrechtliche Handlung des Beamten als Ursache und der Schaden als Wirkung feststehen. Ohne Kenntnis der Dossiers ist dies aber kaum zu belegen. Dazu kommt: Die Verjährungsfristen für Schadenersatzforderungen sind äusserst knapp: Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Fiche dem Finanzdepartement gemeldet wurde. Liegt die Besitzung mehr als zehn Jahre zurück, ist nichts mehr zu wollen. Eine parlamentarische Initiative der SP zur Verlängerung der Frist wurde vom Nationalrat Mitte September bachab geschickt. Im Gegensatz dazu läuft die Entschädigung der Täter: Der beurlaubte Bupo-Chef Peter Huber erhält vom Bund ein Trostpflaster von 11'000 Franken. Und auch ein weiterer Bupo-Beamter hat eine Schadenersatzforderung in Höhe von 10'000 Franken geltend gemacht.



Peter Huber: 11'000 Fr. Entschädigung



Die persische Herrscherfamilie lächelte alljährlich in St. Moritz in die Sonne und in die Kameras der Medienleute. Zuhause im Iran wurde gefoltert. Aus Angst vor Anschlägen half die Bupo bei der Auswahl von «geeigneten» Taxifahrern.

Auf 100 Fichen-Einträge gibt es einen oder zwei skurrile, die Unterhaltungswert besitzen und die den Eindruck erwecken können, die ganze Staatsschutzaffäre sei eigentlich ganz harmlos. Die 99 anderen sind aber bitterer Ernst und belegen einen wahren Aspekt der Fichiererei: Linke und unbequeme Frauen und Männer von öffentlichen und privaten Arbeitsstellen fernzuhalten.

Der Taxichauffeur K. wunderte sich beispielsweise darüber, dass er für einen der lukrativen Aufträge seines Unternehmens, den Transport der Schah-Familie von Kloten nach St. Moritz, nicht eingesetzt wurde. Nachdem er seine Fiche erhalten hat, weiss er warum: «an ND-ZH: Senden Liste von iran-Bot. über Chauffeure von Dislokation der Familie des Schahs. - Da sich K. an verschiedenen Demonstrationen bemerkbar machte, sollte er nicht in Frage kommen», heisst es in einem Eintrag vom 17.1.1972. Das Beispiel des Chauffeurs K. ist kein Einzelfall. Zahlreiche weitere

Beispiele aus dem Archiv des Schnüffel-Komitees belegen, dass bei Anstellungen ein reger Informationsaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen und Bundespolizei stattfand und immer noch stattfindet. Diese sogenannten Sicherheitsüberprüfungen bedeuteten für kritische BürgerInnen praktisch immer, dass ihre Bewerbung - teilweise mit fadenscheinigen Begründungen - abgelehnt wurde. Das Ausmass der Überprüfungen lässt sich nur schwer abschätzen. Mindestens ebensovielen Arbeitgebern holten aber auch bei kantonalen und städtischen Nachrichtendien-

sten Informationen über StellenbewerberInnen ein. Ein Beispiel aus der Stadt Zürich: Gemäss Bericht der Zürcher-PUK nahm die Stadtpolizei jährlich mehr als 3500 «Sicherheitsüberprüfungen» vor. Im Jahresbericht der Stadtpolizei von 1981 wird die Überprüfungspraxis wie folgt umschrieben: «Der Unterwanderung der öffentlichen Dienste, der Justiz und der Bildungsanstalten wurde in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die Lage als stabil bezeichnet werden kann.»

Bupo lieferte Salecina-Gästeliste an ausländische Geheimdienste



«Ferienecke der Schweiz» heisst der Werbeslogan aus Graubünden. Feriennähe wäre ehrlicher. Wer im schönen Graubünden Ferien macht, muss nämlich damit rechnen, dass seine Personalien von der Schweizer Schnüffelpolizei registriert und sogar an ausländische Geheimdienste weitergereicht werden.

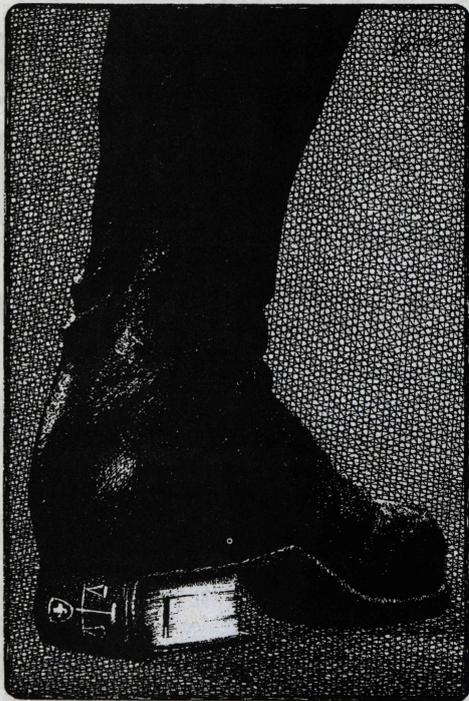
Dies belegt die umfangreiche Bupo-Fiche der «Stiftung Salecina», die in Maloja ein linkes Bildungs- und Feriencenter unterhält. Ausgerechnet im Bündner Justiz- und Polizeidepartement, das als Aufsichtsbehörde über die Stiftung amtiert, wurde dieser touristische Betrieb zwei Jahrzehnte lang intensiv beschnüffelt. Ein krasser Missbrauch des Vertrauens der in- und ausländischen Gäste. Die «Stiftung Salecina» ist eine der wenigen Organisationen, die ihre Fiche vom Sonderbeauftragten für

Staatsschutzakten bereits zugestellt erhalten haben. Dabei bestätigte sich, was auch zahlreiche «Salecina»-Gäste auf ihren persönlichen Fichen festgestellt hatten: Aufgrund der Hotelmeldescheine, die Salecina wie jeder schweizerische Beherbergungsbetrieb an die Kantonspolizei abliefern muss, erstellten die Staatsschützer regelmässig Gästelisten. Überdies notierte die Polizei wiederholt die Nummer von Autos auf dem Salecina-Parkplatz. Dort stehen jedoch ebenso die Autos von Besuchern der Fomohütte des

Schweizerischen Alpen-Clubs (SAC). Die Bündner Polit-Polizei registrierte selbst «Salecina»-Seminarwochen, die in der Öffentlichkeit ein breites Echo fanden. Die Visumserteilung für den nach Maloja gereisten ostdeutschen Schriftsteller Volker Braun wurde ebenso fichiert wie eine Diskussionswoche mit Frisch und Marcuse. Die Listen von «Salecina-Gästen» wanderten nicht bloss zur Bundespolizei nach Bern, sondern auch an ausländische Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland oder

Italiens. Wiederholt finden sich auf der «Salecina»-Fiche Einträge, wonach an einen ausländischen Dienst (abgedeckt) eine «Liste von Absteigern in der Stiftung Salecina» geliefert wurde. Weitere Dossienummern legen die Schlussfolgerung nahe, dass solche Dienste sich sogar die Frechheit nahmen, auf schweizerischem Territorium selber zu schnüffeln. Wiederholt meldeten (gleichfalls abgedeckt) ausländische Dienste «Identifikationen von Besuchern der Stiftung Salecina» an ihre schweizerischen Schnüffelkollegen.

Aber auch Privatpersonen haben immer wieder Erkenntnisse über «Salecina» an die politische Polizei geschickt. Es handelt sich dabei um Informationen, welche die Polizisten seit den 70er Jahren genau so gut im abonnierbaren Mitteilungsblatt «Salecina» hätten nachlesen können. Zu diesen Informanten gehören ein hoher Offizier der Schweizer Armee, der Kommandant der Bündner Territorialzone 12, Guido Rigonalli (inzwischen verstorben), ebenso wie das kirchliche Institut «Glaube in der 2. Welt» und ein in Maloja weilender Feriengast, ein «Herr Wekel, Mitinhaber des AKW Brokdorf», der sich bei den Schweizer Staatsschützern über deutsche Autos mit Anti-AKW-Klebern beschwerte! Aus der Überwachung des Salecina-Telefons notierten die Fichierer in Bern so aufregende Informationen wie: «In Salecina wird nicht nur politisiert, sondern auch geliebt...!»



Aus Martial Leizer, Klütschribe, Limmat Verlag, 1984

Die Täter statt die Opfer geschützt

Am 18. September behandelte das Bundesgericht in Lausanne erstmals die Frage des Schutzes von Denunzianten. Das Urteil wurde mit Spannung erwartet und fiel dann – zwar mit dem knappen Stimmenverhältnis von drei zu zwei – zugunsten des Denunzianten aus. Das Bundesgericht tritt damit das Recht der Betroffenen auf Ficheneinsicht mit Füßen und ermuntert das Denunziantentum. Fichen-Fritz sprach kurz nach dem Urteil mit dem Kläger, dem Rorschacher Seminarlehrer Walter Fuchs.

Sie waren am Prozess in Lausanne selber anwesend. Können Sie kurz die Vorgeschichte schildern?

Im Jahr 1980 telefonierte ein privater Denunziant dem hiesigen Polizeikommandanten und teilte ihm mit, ich hätte am Seminar Urlaub beantragt mit der Begründung, in die USA verreisen zu wollen. In Tat und Wahrheit ginge ich aber in den Osten. Der Polizeikommandant gab daraufhin den Auftrag, die Sache abzuklären. Ein Gemeindeangestellter wurde von einem Polizeibeamten in einem Restaurant über mich ausgefragt. Dieser gab an – allerdings ohne zu wissen, dass es sich um eine offizielle Befragung handelte – ich sei ein Linker und müsse mir alle Mühe geben, das am Seminar zu verbergen. Dieses Gespräch führte zu einer Fiche über mich.

Haben Sie eine Vermutung, wer hinter der Denunziation stecken könnte?

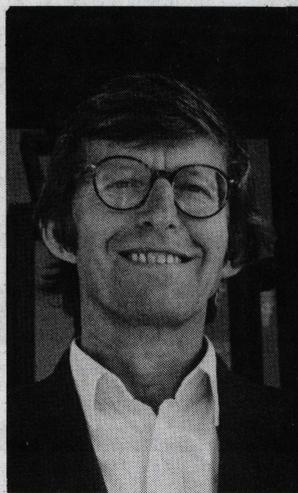
Ich habe nur eine Vermutung, aus welchen Kreisen sie kommen könnte. 1980 war ich als Kantonsrat der SP gewählt worden und hatte dabei der CVP einen Sitz weggeschnappt. Das hat sicher eine Rolle gespielt.

Was wollten Sie mit Ihrer Gerichtsklage erreichen?

Mir ging es darum, die Namen des Denunzianten und des Beamten auf meiner Fiche aufdecken zu lassen. Dies aus zwei Gründen: Zum einen waren ihre Äusserungen ehrverletzend und ich will aus persönlichen Gründen wissen, wer dahintersteckt, zum andern bin ich grundsätzlich gegen jegliches Denunziantentum.

Wie hat das Gericht nun entschieden?

Drei Richter fanden, die Polizei sei auf «Informanten» angewiesen und mein Antrag wurde mit drei zu zwei Stimmen abgelehnt. Beide Personen – der Denunziant und der Gemeindeangestellte – bleiben auf meiner Fiche abgedeckt. Der Referent, das heisst der Richter, der den Prozess vorbereitete, machte noch den Vermittlungsvorschlag, zumindest den Denunzianten aufzudecken. Über diesen Vorschlag wurde nicht einmal abgestimmt. Der Referent sagte: «Wenn öffentliches Interesse an der Geheimhaltung geltend gemacht



werden soll, dann muss ganz konkret gesagt werden, worin die Gefährdung des Staates besteht. Wird dies nicht gemacht, bedeutet das nichts anderes als die Gutheissung des Polizeistaates und die Aushöhlung des Rechtsstaates. Das Einsichtsrecht muss Priorität haben.»

Wie wirkte die Art der Prozessführung auf Sie?

Es war sehr spannend und im Lauf der Zeit wurde die Verhandlung sehr locker geführt. Der Referent, Bundesrichter Rouiller, hat sehr engagiert argumentiert und versucht, eine Mehrheit für seinen Standpunkt zu gewinnen. Rouiller ist ein SP-Mann. Die politische Herkunft der Bundesrichter war sehr gut spürbar. SVP-Bundesrichter Spühler übernahm beispielsweise die Argumente des Anwaltes des Denunzianten; Der geschichtliche Hintergrund (er meinte die Jugendunruhen von damals) müssten einbezogen werden, die Lehrerseminarien hätten da auch eine Rolle gespielt. Das ist eine perfide Unterstellung!

Was halten Sie als Direktbetroffener vom Urteil?

Das Urteil ist falsch, es ist ein politisches Urteil. Die Mehrheit der Richter hatte offenbar Angst vor den Heerscharen von Fichenopfern, die nach einem anderen Urteilsspruch auch bei den Gerichten angeklopft hätten. Mit dem Urteil hat das Bundesgericht ganz klar die Täter geschützt, und nicht die Opfer.

1:0 für fichierten Zuger Regierungsrat

Zug hatte schon im Frühjahr 1990 – und nicht erst nach der Wahl des Sozialistisch-Grünen Hanspeter Uster in den Regierungsrat, wie im letzten Fichen-Fritz gemeldet, sämtliche Staatsschutzakten nach Bern transportieren lassen. Schon im Juni 1990 hatte allerdings Hanspeter Uster, damals noch Kantonsrat, beim Kanton Einsicht in seine Akten verlangt. Gegen den ablehnenden Entscheid des Regierungsrates führte er Beschwerde beim Verwaltungsgericht, die immer noch hängig ist. Nachdem Walter Gut die Kantone im Juli aufgefordert hatte, ihre Akten zu vernichten, hat Hanspeter Uster – nun Regierungsrat – beim Verwaltungsgericht mit Erfolg das Begehren gestellt, der Regierungsrat dürfe keine ihn betreffenden Akten vernichten. Der Zuger Verwaltungsgerichtspräsident verfügte anfangs September im Sinne einer vorsorglichen Massnahme, dass der Regierungsrat bis zum rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend Hanspeter Uster keinerlei Akten oder Karteikarten vernichten darf. Also: 1:0 im Verfahren von Regierungsrat Uster gegen die Zuger Regierung...

Schaffhausen hat den Mut verloren

Am 12. März 1991 hatte der Schaffhauser Kantonsrat beschlossen, alle beim Kanton lagernden Akten den betroffenen BürgerInnen offenzulegen. Aus soviel Offenheit wird jetzt aber nichts – nach dem skandalösen Bundesgerichtsentscheid zur Fichenhoheit musste der Kanton Schaffhausen jetzt zurückkreben. Der Kantonsrat fügte sich dem Machtwort aus Lausanne und hob seinen Beschluss wieder auf.

Feuer in den Staatsschutz-Kellern

Die drei Kantone Zürich, Bern und Graubünden haben sich dem Wunsch des Fichendelegierten gebeugt und die in den kantonalen Staatsschutz-Kellern lagernden Akten vernichtet. «Dein Wunsch ist mir Befehl», sagten sich diese Kantone. Schon fast freudig schritten die Aktuare zur frevelnden Tat. Nachdem der Rauch verzogen ist, hoffen sie auf ruhigeren Zeiten. Nicht so willfährig handelte der Kanton Baselland, der sich dem Vernehmen nach gegen Guts Ansinnen zur Wehr setzt. Ein entsprechender Brief soll auf dem Weg nach Bern sein. Der Grund: Das kantonale Datenschutzgesetz verpflichtet den Kanton zur Aufbewahrung der Akten. Es existiert auch ein politischer Auftrag des Landrates vom November 1990: Demnach werden alle Personenakten, die nicht mehr regelmässig gebraucht werden, dem Staatsarchiv übergeben. Der kantonale Fichenausschuss wird die Aufbewahrungsfrist festlegen. Nach Ablauf dieser Frist prüft die Staatsarchivarin, ob die Akten zu wissenschaftlichen Zwecke weiterverwendet werden. So einfach, wie sich das Gut und Konsorten vorstellen, wird in Baselland das Fichenfeuer also nicht entfacht.

Es geht gleich weiter...

Wer gemeint hat, die Aufdeckung des Fichenskandals würde den Schnüfflern das Handwerk legen, hat sich schwer getäuscht. Die Fichiererei geht munter weiter, mit den gleichen Methoden und den gleichen Feindbildern. Pro Monat werden mindestens 3000 neue Fichen angelegt oder bereits bestehende nachgeführt.

Die letzten offiziellen Zahlen über neue Fichen wurden der Presse im November 1990 bekanntgegeben. Seit Mitte Mai 90 seien 13'000 neue Fichen bearbeitet worden, hiess es damals. Davon handle es sich bei 5100 um wirklich neue Fichen, der Rest betreffe Ergänzungen bestehender Fichen. Seither hüllt sich die Bundesanwaltschaft in Schweigen: «Die Fichen werden nicht laufend nachgezählt», erklärt Peter Lehmann von der Pressestelle der Bundesanwaltschaft. «Aber eigentlich wäre es an der Zeit, die Zahlen wieder einmal auf den neusten Stand

zu bringen.» Sicher auf den neusten Stand gebracht werden dagegen die Fichen: Die Staats-Schnüffler stecken ihre Nasen fleissig überall hin: Die Walliser Polizei bespitzelte beispielsweise am 9. Februar eine bewilligte WWF-Demonstration in Siders. Die Teilnehmerinnen wurden dabei von einem Polizisten in Zivil fotografiert.

Bundesrat Koller höchstpersönlich gab bereits einen Monat früher die Schnüffel-Weisung heraus: «Alle Informationen über in- und ausländische Organisationen, Gruppierungen und Personen zu sammeln und auszuwerten, welche die kriegerische Politik von Saddam Hussein unterstützen, herrlichen oder sie in anderer Art personell, finanziell oder ideologisch fördern oder propagieren.» Kollers Worte waren den Schnüfflern Befehl: innerhalb eines Monats trafen in Bern 831 Meldungen ein, von denen 468 die Schweiz betrafen.

«Schweiz wir kommen»

Während der Extremismus-Bericht des Bundesrates immer noch auf sich warten lässt, erscheint jetzt im Limmat-Verlag ein Buch zum Rechtsextremismus in der Schweiz. Der Zürcher Journalist Jürg Frischknecht schreibt seit vielen Jahren über die rechtsradikale Szene der Schweiz. Sein Buch «Schweiz wir kommen» befasst sich mit folgenden Fragen: Weshalb gehen neue Frontler mit Sprengstoff und Schüssen gegen andersfarbige Asylsuchende vor? Geniessen die rassistischen Schlägerbanden eine stille Komplizenschaft der Polizei? Weshalb schliessen sich Jugendliche Neonazis an? Sind die Medien mitverantwortlich? Warum profitieren ein Blocher und andere Übertretdungspolitiker



vom Alltagsrassismus? Aber auch: wie die unschönen Geschichten der Villiger, Eibel und Däniker verdrängt werden. Das Buch umfasst 340 Seiten und erscheint am 9. Oktober im Limmat Verlag (Preis ca. 32.- Fr.)



HERBSTSTIMMUNG: DIE BLÄTTER FALLEN

Wie der Vater so der Sohn: Politische Gesinnung als Erbgut

der Angelegenheit, T. ist als Pazifist bekannt. Der Sohn hat ebenfalls die pazifistische Einstellung geerbt und soll erklärt haben er werde unter keinen Umständen Militärdienst leisten, lieber sehe er ins Gefängnis.

Da staunt das ganze Dorf: Bauernsohn träumt vom Frieden

9.2.68 v. Pol. Kdo. BE: Erhebungsbericht über S., wie oben bekannt. Wegen seiner Friedensschwärmerei sei man in [redacted] bbs erstaunt, stamme er doch als Sohn eines behäbigen Bauern aus gut bürgerlichen Kreisen!

Szenen einer Bedrohungslage: Erster Ficheneintrag als 10jähriger

Geburt: 1.12.1952 in Basel
Beruf: Schüler
Zivilstand: [redacted] 50
Schwester: [redacted] 50
(007)310.2 29.12.62 v. Pol. Insp. BS: Mitglied der Jungpioniere BS.

Zementierte Vorurteile: Sozialarbeiter sind Armeegeegner und Extremisten

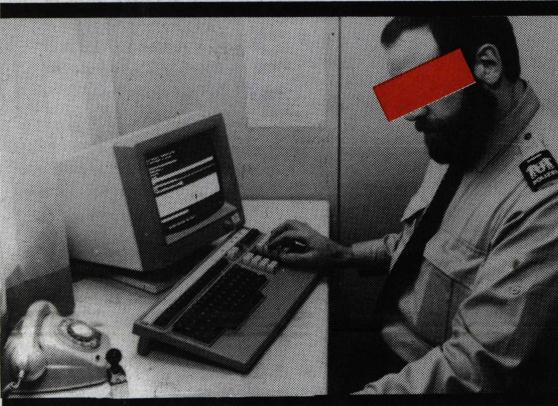
(0)936.0 26.7.72 v. Pol. Kdo. BE: Bericht über die SCHULE FUER SOZIALARBEIT, welche in der REFORMIEREN [redacted] in Quatt untergebracht ist. T. wird im September 1973 ein Sozial-Arbeiter-Studium in dieser Schule beginnen. Meistens sind es Armeegeegner und Extremisten, welche diese Schule besuchen. Beilagen.

Vermieterin schnüffelte in Wohnung: Bilder sagen mehr als 1000 Worte

1153:0)614 12.4.73 v. Stapo ZH: R. ist Empfänger versch. sowjet. Literatur, die ihm teils durch die Redaktion 'Sowjetunion heute' in Köln, teils durch die russ. Botschaft Presseabt. in Bern zugestellt wird. In seinem Zimmer hat R. Bilder von Lenin und Marx, sowie zahlreiche Bücher über Russland, China und die DDR. Es konnte auch festgestellt werden, dass R. in Briefkontakt mit einem DDR Bürger steht. Am 24.11.72 soll R. in Erlenbach über das heutige Russland gesprochen haben. Bisher ist R. in politischer Hinsicht nie in Erscheinung getreten.

14jähriger Radiofan: Fichiert und Post durchsucht

(124:0) 300:5/146 30.10.85 von [redacted] Empfänger von Radio Moskau-Sendungen.
5.12.85 v. [redacted] figuriert auf Adressliste von RADIO SOFIA. Empfänger von Sendepan und Verbeuterlagen.
26.5.86 v. [redacted] Note betr. Schreiben von RADIO SOFIA bezüglich des Bat anlässlich seiner Teilnahme an einer Umfrage von RADIO SOFIA als Geschenck ein bulg. Souvenir erhalten. Vorgang zeigt, dass an Wettwerb teilnahm.



GEHEIMWAFFE RIPOL

Die Fichenafläre hat den Schweizer Polizei-Taktikern einen Strich durch ihre Ausbaupläne gemacht. Doch keinen dicken. Denn inzwischen haben die «FBI-Mannen» dazugelernt. Jetzt reden sie nicht mehr von «Staatsschutz» und «politischer Überwachung» – sondern von «gewöhnlichen» Kriminellen, von «Drogenhändlern» oder von «organisiertem Verbrechen». Doch gemeint ist immer noch das gleiche: Eine möglichst genaue Überwachung von möglichst vielen Menschen.

Der Nationalrat hat eine sogenannte «Zusatzbotschaft zum Datenschutzgesetz» behandelt. Angeblich geht es dabei um mehr Rechte für Personen, die in den Verdacht der Bundespolizei geraten. In Wahrheit wird mit der Zusatzbotschaft das umfassende Recht des Bundes zementiert, Verdächtige zu beschneiteln, zu überwachen und auszuhorchen. Einzige Bedingung: Die Bundespolizei muss den Verdacht auf ein «gemeinrechtliches Delikt» lenken. Denn sobald es um Staatsschutz ginge, stände der Bund – dank dem Widerstand breiter Kreise – erneut im Rampenlicht. Also macht die Bundespolizei aus politischen Verdächtigen kurzerhand «gewöhnliche» Verdächtige. Wie dies abläuft, hat der Bericht der Stadtzürcher PUK gezeigt. Wer sich für günstigen Wohnraum und gegen Spekulation einsetzt, wird als mög-

licher Hausbesitzer oder als Hausbesitzerin kriminalisiert und der Sachbeschädigung oder des Diebstahls verdächtigt. Dies erlaubt eine rechtlich abgedeckte Bespitzelung. Die Betroffenen erhalten davon meist keine Kenntnis. Denn wegen der Haltlosigkeit des Verdachts wird nie Anklage erhoben – wichtig sind für die Polizei nur die so gesammelten Daten.

BUSSEN IM RIPOL

Ein anderes Beispiel: Das elektronische Fahndungssystem RIPOL («Recherche informatisée de Police»). Es wurde einst für die Fahndung nach «schweren Jungs» geschaffen. Heute wird es gegen immer mehr «harmlose» oder gar gegen keineswegs «kriminelle» Personen eingesetzt. So werden immer mehr «mittellose Ausländer» per RIPOL zu Kriminellen gestempelt – auch AutomobilistInnen und DrogenkonsumentInnen rutschen, wenn sie zu einer Busse von über 500 Franken verurteilt werden, ins grösste elektronische Fahndungsnetz der Schweiz.

PATIENTEN IM RIPOL

Doch nicht genug: Die Krakenarme der RIPOL-Fahnder greifen auch nach völlig Unschuldigen. So können auch Menschen, die als psychisch angeschlagen gelten, ins RIPOL eingespiessen werden – etwa wenn sie Opfer des «Fürsorglichen Freiheitsentzugs» werden. Bisher war dies, wie der gesamte RIPOL-Fahndungsbetrieb, ungesetzlich. Mit der vom Nationalrat behandelten Verschärfung des

Strafgesetzbuches soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dabei werden alle Kompetenzen dem Bundesrat zugeschanzt. Und dieser lässt den Fahndern innerhalb der kantonalen Polizeikommandos und des Bundesamtes für Polizeiwesen freien Lauf. So kann heute, wie eine dem Schnüffelkomitee vorliegende Liste zeigt, fast jede kantonale Behörde ihre Nase ins RIPOL stecken: Fürsorger, Vormunde, ja selbst Oberärzte von Spitälern und von psychiatrischen Kliniken (so im Kanton Schaffhausen) dürfen, via kantonales Polizeikommando, die hochsensiblen Daten ihrer PatientInnen und Betreuten ins RIPOL eingeben. Alle Grenzbeamten und Polizisten können sie dann nachlesen.

SPIEL MIT DER ANGST

Solche politischen Verschärfungen werden der Bevölkerung schmackhaft gemacht durch eine vom Bundesrat eingesetzte «Expertengruppe grenzpolizeilicher Personenkontrollen». In ihrem Zwischenbericht spielen die Experten – vor allem die Grenzpolizeikommandanten aus Basel, Genf, St. Gallen und dem Tessin – blendend mit der Angst der Bevölkerung vor Kriminalität. In düsteren Farben wird die Schweiz als zukünftiges Land der Banditen und Gangster ganz Europas geschildert. Das plumpe Fazit der «Experten»: Grenzkontrollen verstärken, das Fahnden an allen Orten im Landesinnern ermöglichen, mehr Polizeikompetenz sowie den Anschluss der Schweiz an die gefährlichen Überwachungssysteme der EG («Trevi» und «Schengen»-Informationssystem).

TEST: DROGENDATEN

Der Grosscomputer, mit dem die Bundesanwaltschaft gegenwärtig die Ficheneinsichtsbegehren behandelt, war eigentlich für eine zentrale «Drogendatenbank» angeschafft worden. Demnächst soll ein erster Versuchsbetrieb beginnen. Dabei werden möglichst viele Daten über teilweise völlig unbescholtene BürgerInnen in den Computer eingespiessen. Bei Bedarf können diese Informationen mit den Daten von potentiellen Drogenhändlern vernetzt werden. Jeder wird zum potentiellen Verdächtigen. Ein Beispiel: Um im Falle einer Drogenfahndung sofort herauszufinden, wer im Kanton Tessin einen weisen VW-Golf fährt, werden alle Daten über Personenwagen sowie die

Wohn- und Arbeitsorte ihrer HalterInnen eingespeist.

Falls die Drogendatenbank politisch durchkommt, wird auch eine generelle Schnüffeldatenbank nicht weit sein. Das «Schengen»-Informationssystem, das die EG-Staaten auf Anfang 1993 in Betrieb nehmen wollen, macht es vor: Mögliche DrogentäterInnen, PolitatäterInnen und «gemeine» DelinquentInnen sind alle gleichermassen zur Speicherung vorgesehen. Der Zentralcomputer wird von Siemens derzeit in Strassburg installiert. Die Schweizer Polizei-Verantwortlichen kennen ein erklärtes Ziel: Sie möchten sich an diesen Computer anhängen dürfen. Technisch ist dies laut Auskunft des RIPOL-Dienstes im Departement Koller kein Problem. Nur politisch kann dies noch verhindert werden.



HIS MASTERS VOICE ...